145,2a

Vierter Jahresbericht

der

Realschule zu Lippstadt.

Ostern 1858.

REALSCHULE ZU DÜSSELDORF

Inhalt:

Schulnachrichten. Vom Director.

Beigegeben ist: Beitrag zur Flora von Lippstadt. Vom Lehrer Dr. Müller.

Lippstadt, 1858.
Gedruckt von Blaßmann & Feige.

9h
11

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

UNIVERSITÄTS- UND LANDESBIBLIOTHEK DÜSSELDORF

Benachrichtigung.

Das neue Schuljahr beginnt am Donnerstag, den 15. April d. J. — Diejenigen, welche ihre Söhne oder Pflegebefohlenen der hiesigen Realschule anvertraun wollen, werden ersucht, dieselben am Mittwoch, den 14. April, Morgens zwischen 9 und 12 Uhr, auf dem Saale der Anstalt zur Aufnahmeprüfung zu stellen. Alle Aufzunehmenden haben dabei ein Zeugnis ihrer bisherigen Lehrer, Ausländer zugleich einen obrigkeitlich beglaubigten Impfschein vorzulegen. — Zur Annahme von vorläufigen Anmeldungen neuer Schüler ist der Unterzeichnete (in seiner etwaigen Abwesenheit Herr Oberlehrer Dr. Lottner) während der Osterferien in den Vormittagstunden bereit.

Die Bedingungen der Aufnahme in Sexta können als bekannt vorausgesetzt werden. — Was für die Aufnahme in andere Klassen gefordert werden muß, ergibt sich aus dem früher bekannt gemachten speciellen Lehrplane. (S. den dritten Jahresbericht. Ostern 1857.) Es kann bei dieser Aufnahme allerdings von mangelhaften Kenntnissen in einzelnen Fächern abgesehn werden, aber nur dann, wenn gründliche Kenntnisse in anderen Fächern, namentlich grammatische und mathematische, das Lehrer-Collegium hoffen laßen, daß der Aufzunehmende jene Lücken bald ausfüllen werde.

Unter Voraussetzung der nothwendigen Bedingungen ist im allgemeinen ein möglichst frühzeitiger Eintritt in die Schule dringend anzurathen. Der nicht selten vorkommende gleichzeitige Eintritt mehrer Brüder von verschiedenem Alter in dieselbe Klasse muß als unzweckmäßig bezeichnet werden.

Die Aufnahme einheimischer Schüler erfolgt nur zu Ostern.

Auswärtige Schüler dürfen ihre Wohnung nur mit Vorwißen und Genehmigung des Unterzeichneten wählen. Zu ihrer Unterbringung findet sich hier bei Lehrern der Anstalt wie in andern Familien mannigfache Gelegenheit. — Preise der Logis von 90 Rthlr. aufwärts.

Das Schulgeld, einschließlich des davon untrennbaren Beitrages für die Leibesübungen, beträgt:

a.	in	Sexta	vierteljährlich	4 Rthlr.
b.	„	Quinta	„	4½ „
c.	„	Quarta	„	5 „
d.	„	Tertia	„	5½ „
e.	„	Secunda	„	6 „
f.	„	Prima	„	6½ „

Der facultative Unterricht im Griechischen und im Linearzeichnen kostet vierteljährlich je 1, der im Modellieren und (für Secunda und Prima) im Schreiben je ½ Rthlr.

Das Eintrittsgeld beläuft sich auf 1 Rthlr. — Schulzeugnisse kosten für denjenigen, welcher die Schule besucht oder sie gerade verläßt, nichts. Für ein später verlangtes Schulzeugnis ist 1 Rthlr. zu bezahlen.

Weiteres ist an die Schule durchaus nicht zu entrichten. Für die Schüler-Lesebibliothek z. B. wird kein Beitrag erhoben.

Ganze und halbe Freistellen (bis zu je 10 Procent der gesammten Schülerzahl) werden vom Curatorium verliehen. Die Bedingungen ihrer Verleihung sind im vorigen Jahresberichte mitgetheilt worden.

Noch mag auf wiederholte schriftlichen Anfragen hier bemerkt werden, daß Musikunterricht zu erhalten mehrfache Gelegenheit vorhanden ist. — Preise: von 5 Sgr. für die Stunde aufwärts.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf